



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/080/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	23.11.2016

Sporthaushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2017 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	339.500,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	256.000,00 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 18.10.2016

Sporthaushalt; Haushalt 2017

1. Übersicht

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderungen
Senioren- und Jugend-sport	5.000,00 €	5.000,00 €	--
Sportgerätebeihilfe	65.000,00 €	65.000,00 €	--
Sportförderungsprogramm (Sanierungen)	90.000,00 €	90.000,00 €	--
Übungsleiterzuschüsse	133.000,00 €	133.000,00 €	
Qualifizierung von Übungsleitern	--	4.500,00 €	+ 4.500,00 €
Sportbüro Westerstede (Kreisanteil)	53.000,00 €	53.000,00 €	--
Freibad Hengstforde	201.000,00 €	135.000,00 €	- 66.000,00 €
Summe	547.000,00 €	485.500,00 €	- 61.500,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderungen
Sportförderungsprogramm (investive Zuschüsse)	110.000,00 €	110.000,00 €	--
Summe	110.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €

c) Summe Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderungen
Ergebnishaushalt	547.000,00 €	485.500,00 €	- 61.500,00 €
Investitionshaushalt	110.000,00 €	110.000,00 €	- 0,00 €
Summe	657.000,00 €	595.500,00 €	- 61.500,00 €

2. Erläuterungen

a) Senioren- und Jugendsport

Der Seniorensport wird seit 2007 gesondert gefördert. Der Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € wird für Sachmittel und für Übungsleiter mit dem Ziel geleistet, das Sportangebot für Senioren auszuweiten. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

Daneben wird wie im Vorjahr das Projekt „Kicken auf dem Lande“ des Instituts „Integration durch Sport und Bildung“ e. V. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen

Fußballverband – Kreis Ammerland - und verschiedenen Ammerländer Grundschulen mit 1.000,00 € gefördert.

b) Sportgerätebeihilfe

Der Landkreis Ammerland gewährt allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, eine jährliche Gerätebeihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag je Verein:	38,35 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre):	2,30 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre):	0,77 €

Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die kreisangehörigen Kommunen an die Vereine. Als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Zuschusses dient die Bestandserhebung des Kreissportbundes zum 01. Januar eines jeden Jahres. Die Sportgerätebeihilfe für 2016 beträgt insgesamt 62.923,23 €.

c) Übungsleiterzuschüsse

Der Landkreis Ammerland leistet für die in Ammerländer Sportvereinen tätigen Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz einen Zuschuss in Höhe von jährlich 133.000,00 €. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

d) Qualifizierung von Übungsleitern

Der Kreissportbund Ammerland hat einen Antrag auf Zuschuss zur Qualifizierung von Übungsleitern gestellt (siehe gesonderten Tagesordnungspunkt). Entsprechende Mittel wurden eingeplant.

d) Sportbüro

Das Sportbüro Ammerland in Westerstede wurde am 01.02.1987 eingerichtet. Wesentliche Aufgabe des Sportbüros ist die verwaltungsmäßige Unterstützung der ehrenamtlich geführten Sportvereine. Der Landkreis Ammerland trägt 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten des Sportbüros. Die verbleibenden 40 % werden von der Stadt Westerstede und dem Kreissportbund bzw. dem niedersächsischen Fußballverband übernommen.

e) Freibad Hengstforde

Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses werden seit 1985 maximal 50 % der ungedeckten Kosten des Schwimmbades Hengstforde durch den Landkreis Ammerland übernommen. Für das Jahr 2015 belief sich das Defizit auf insgesamt 339.304,25 €, so dass daraus ein Anteil des Landkreises in Höhe von 169.652,13 € resultierte. Bei der Ermittlung des Defizitbetrages bleiben weiterhin die Kosten für den Energiemehraufwand aufgrund der im Zuge der Renovierung des Freibades im Jahr 1992 erfolgten Anhebung der Wassertemperatur ohne Berücksichtigung.

Im Haushaltsansatz 2016 war die Sanierung der Heizungsanlage mit 81.000,00 € berücksichtigt. Die Sanierung erfolgte im Jahr 2015. Die Gemeinde Apen plant für das Kalenderjahr 2016 mit einem Defizit in Höhe von 268.000,00 €. Der Kreisanteil beträgt somit 134.000,00 €. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Erwirtschaftung von Eintrittsgeldern sehr stark vom Wetter abhängig ist. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ist ein Ansatz von 135.000,00 € eingeplant worden.

h) Sportförderungsprogramme 2017

Lt. Kreistagsbeschluss vom 08.10.2015 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf insgesamt 200.000,00 € jährlich festgesetzt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt:	90.000,00 €
Investitionshaushalt:	110.000,00 €

Summe:	200.000,00 €